

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.09.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
16.11.15	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Begründung:

Die Gesamtausgaben im Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst liegen im kommenden Jahr bei voraussichtlich 1.316.400 € und damit 35.819 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2015. Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bildet der Mittelwert der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren (2010 – 2014).

Für den Bereich des Winterdienstes wird mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 817.133 € gerechnet (Vorjahr 923.004 €). Dies entspricht einer Kostensenkung von 105.871 €.

Der größte Ausgabeposten sind die Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes mit 741.420 €. Des Weiteren werden aus 2012 eine Kostenüberdeckung von 12.192 €, aus 2013 eine Kostenüberdeckung von 38.770 € und aus 2014 eine Kostenüberdeckung von 82.469 € angerechnet.

Insgesamt werden die Gebühren für den Winterdienst um rund 14 % von bisher 1,04 € auf 0,90 € je Veranlagungsmeter sinken.

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 499.267 € und damit 70.052 € über den voraussichtlichen Kosten für 2015 (429.215 €).

Hier sind neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes mit 402.640 € auch die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2012 von 12.114 €, aus dem Jahr 2013 von 15.259 € und aus dem Jahr 2014 von 38.602 € berücksichtigt.

Die Gebühren für den Kehrdienst steigen in allen Straßenarten um rund 14 % - 15% an. Bei den Anliegerstraßen bzw. den innerörtlichen Straßen werden die Gebühren um 0,11 € bzw. 0,10 € je Veranlagungsmeter erhöht.

Bei den überörtlichen Straßen werden die Gebühren um 0,07 € je Veranlagungsmeter geringfügig erhöht.

Bei den Straßen des Innenstadtrings bzw. den Straßen der Fußgängerzone werden die Gebühren um 1,51 € bzw. 1,99 € je Veranlagungsmeter erhöht.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2016